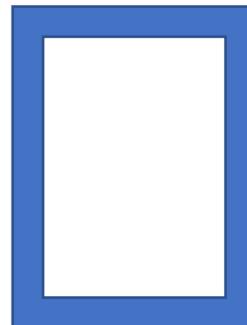
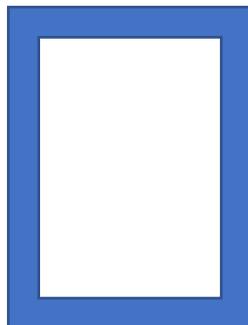


Beitrittserklärung

Für den Ausweis bitte pro Person ein
Passbild leicht aufkleben.

Bitte Formular in Druckschrift ausfüllen

Eintrittsdatum: _____



Mitglied 1	Familiennamenname	
Mitgliedsnummer <small>(wird vom Verein ausgefüllt)</small> _____	Name	
	Geburtsdatum	
	Beruf	
	Email *	
	Mobiltelefon	
Mitglied 2	Familiennamenname	
Mitgliedsnummer <small>(wird vom Verein ausgefüllt)</small> _____	Name	
	Geburtsdatum	
	Beruf	
	Email *	
	Mobiltelefon	
Straße, PLZ, Ort		
Kind 1	Name/Geb.	
Kind 2	Name/Geb.	
Kind 3	Name/Geb.	

* Ich erkläre mich damit einverstanden automatisch im Email-Verteiler des Vereins aufgenommen zu werden.

Menge bitte eintragen			Jährlicher Beitrag
Familie			110,00 €
Einzelmitglied			75,00 €
Camping-Stellplatz			360,00 €
Liegen-Box Nr:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	18,00 €
			Summe:

Schlüsselpfand à 20€ in BAR	einmalig	Summe:
------------------------------------	----------	---------------

Datum und Unterschrift für Schlüsselpfand

Unterschrift/Datum Mitglied 1

Unterschrift/Datum Mitglied 2

Eintrittsdatum: _____

Mitglied 1	Familiennamen	
Mitgliedsnummer (wird vom Verein ausgefüllt) _____	Name	
	Geburtsdatum	
	Beruf	
	Email *	
	Mobiltelefon	
Mitglied 2	Familiennamen	
Mitgliedsnummer (wird vom Verein ausgefüllt) _____	Name	
	Geburtsdatum	
	Beruf	
	Email	
	Mobiltelefon *	
Straße, PLZ, Ort		
Kind 1	Name/Geb.	
Kind 2	Name/Geb.	
Kind 3	Name/Geb.	

* Ich erkläre mich damit einverstanden automatisch im Email-Verteiler des Vereins aufgenommen zu werden.

Menge bitte eintragen		Jährlicher Beitrag	
	Familie		110,00 €
	Einzelmitglied		75,00 €
	Camping-Stellplatz		360,00 €
	Liegen-Box Nr:	Ja <input type="checkbox"/> /Nein <input type="checkbox"/>	18,00 €
			Summe:

	Schlüsselpfand à 20€ in BAR	einmalig	Summe:	
--	------------------------------------	----------	---------------	--

Datum und Unterschrift für Schlüsselpfand

-  Die Probezeit im Verein beträgt 3 Jahre. In dieser Zeit können das Mitglied oder der Verein mit einer Frist von 30 Tagen die Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen !
-  Preisänderungen vorbehalten !
-  Im Jahr sind 10/5 (Paar/Solo) Arbeitsstunden bis zu einem Alter von derzeit 67 Jahren zu leisten. Nicht geleistete Stunden werden beim Einzug des Jahresbeitrages mit 20€/h zusätzlich in Rechnung gestellt.
-  Für **jeden einzelnen Schlüssel** wird ein einmaliges Schlüsselpfand in Höhe von 20 € in Bar erhoben.
-  Für männliche Einzelmitglieder: Die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses ist erforderlich.
-  Für den Erstbezug eines Jahresstellplatzes erheben wir zusätzlich eine Investitionsumlage von einmalig 300 €.
-  Die Kündigung der Mitgliedschaft nach der Probezeit kann nur zum Schluss eines Kalenderjahres, mit Frist von 30 Tagen, schriftlich erfolgen.
Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie außerdem eine Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten zur Erfüllung von Vereinszwecken, sowie den Erhalt vereinsrelevanter Informationen (z.B. Veranstaltungseinladungen per Post/Mail an.



Gürgele 1
 78056 VS Schwenningen
 Tel.: +49 7720 7977
 Fax: +49 7720 9921554
 Mail: info@bffl-schwenningen.de
 Web: www.bffl-schwenningen.de

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats	
Name des Zahlungsempfängers: BFFL-Schwarzwald im NHV Schwenningen e.V. Anschrift des Zahlungsempfängers: Gürgele 1 in 78056 Villingen-Schwenningen Sparkasse Schwarzwald Baar – IBAN: DE89 6945 0065 0001 3184 86 BIC: SOLADES1VSS Unsere Gläubiger-ID: DE 87ZZZ00001111575	
Mandatsreferenz: (=Mitgliedsnummer) <div style="text-align: right; font-size: small;">Wird vom Verein ausgefüllt</div>	Einzug ab: <div style="text-align: right; font-size: small;">Wird vom Verein ausgefüllt</div>
Einzugsermächtigung: Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger BFFL-Schwarzwald widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.	
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger BFFL-Schwarzwald Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger BFFL-Schwarzwald auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Strasse: PLZ Ort	
Angaben zur Bank und Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
IBAN	BIC
Name des Kreditinstituts:	
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung von Vereinszwecken, sowie den Erhalt vereinrelevanter Informationen, wie beispielsweise Veranstaltungseinladungen (per Post oder Email) an.	



Gürgele 1
 78056 VS Schwenningen
 Tel.: +49 7720 7977
 Fax: +49 7720 9921554
 Mail: info@bffl-schwenningen.de
 Web: www.bffl-schwenningen.de

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats	
Name des Zahlungsempfängers: BFFL-Schwarzwald im NHV Schwenningen e.V. Anschrift des Zahlungsempfängers: Gürgele 1 in 78056 Villingen-Schwenningen Sparkasse Schwarzwald Baar – IBAN: DE89 6945 0065 0001 3184 86 BIC: SOLADES1VSS Unsere Gläubiger-ID: DE 87ZZZ00001111575	
Mandatsreferenz: (=Mitgliedsnummer) <div style="text-align: right; font-size: small;">Wird vom Verein ausgefüllt</div>	Einzug ab: <div style="text-align: right; font-size: small;">Wird vom Verein ausgefüllt</div>
Einzugsermächtigung: Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger BFFL-Schwarzwald widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.	
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger BFFL-Schwarzwald Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger BFFL-Schwarzwald auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Strasse: PLZ Ort	
Angaben zur Bank und Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
IBAN	BIC
Name des Kreditinstituts:	
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): 	
Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung von Vereinszwecken, sowie den Erhalt vereinrelevanter Informationen, wie beispielsweise Veranstaltungseinladungen (per Post oder Email) a.	

Gelände- und Campingordnung

**Oberstes Gebot unserer Gemeinschaft ist gegenseitige Achtung und Toleranz.
Dennoch geht es nicht ohne Regeln:**

- Die Geländebesucher fühlen sich den Idealen der FKK verpflichtet. Besucher müssen Mitglied eines FKK-Verbands sein. An einer Mitgliedschaft Interessierte können das Gelände insgesamt drei Tage (ohne Mitgliedschaft) besuchen, müssen dann aber bei fortbestehendem Interesse eintreten. Unsere Mitglieder gehören dann automatisch auch dem DFK an, da dies unser Dachverband ist.
- Das Gelände, die sanitären und öffentlichen Einrichtungen sind von Mitgliedern und Gästen pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Eltern haben ihre Kinder zu beaufsichtigen.
- Die Benutzung des Schwimmbeckens ist nur nackt erlaubt und geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Vor jedem Bad **muss** geduscht werden.
- Eltern sind für die Umsetzung bei Ihren Kindern verantwortlich.
- Für mitgebrachte Gäste übernimmt das begleitende Mitglied die Verantwortung und sorgt für die Entrichtung der Gastgebühren und das Eintragen in das Gästebuch.
- Jedes Mitglied und jeder Gast nimmt seinen Müll mit nach Hause. Es gibt keine Müll-Stationen auf dem Gelände.
- Das Verbrennen von Müll etc. in der Feuerstelle ist nur für nicht gesundheitsschädliche Stoffe erlaubt. Also z.B. Pappe, Papier, Holz, etc.
- Auf dem Gelände ist das private Fotografieren und Filmen nur mit Zustimmung der ggf. betroffenen Personen erlaubt.
- Musikhören nur in einer Lautstärke die andere nicht stört, im Zweifel miteinander absprechen.
- Die Benutzung des kostenlosen und geländeeigenen PKW-Abstellplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Zufahrtswege sind stets freizuhalten. Achtung, kein Winterdienst!
- Haustiere (insbesondere Hunde und Katzen) sind zu keiner Zeit auf dem Gelände zugelassen.
- Für Notfälle steht ein geländeeigenes Festnetz-Telefon zur Verfügung.
- Jedes Mitglied und jeder Gast sind verpflichtet zur Verhütung von Unfällen beizutragen, Gefahren zu vermeiden und bei Notfällen umgehend Hilfe zu leisten.
- Offenes Feuer und Grillen ist im gesamten Liegebereich verboten und nur an den zwei dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Diese sind der Gemeinschaftsplatz auf dem Hügel sowie die Feuerstelle neben der Einfahrt vor dem Pavillon. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind alle Grills auf den Camping-Stellplätzen.